

Minist. d. Innern.

Oldenburg, den 22.I.24.

Nr. II.590.

Betrifft:

Anderung des § 13 des Statuts XXV,
betr. Elektrizitätswerk.

==

Auf den Bericht vom 6. Dez. 1923.

Die vom Stadtrat beschlossene Änderung des § 13 des Statuts XXV, betr. die Unterhaltung und den Betrieb des städtischen Elektrizitätswerks, wonach die Abnahmegebühr für neue Anschlüsse von 1 % auf 2 % erhöht worden ist, wird genehmigt.

gez. R. Weber.

An den Stadtmagistrat Jever.